

Keine Betriebsversammlung für das Fahrpersonal bei DB Regio Oberbayern

Der Betriebsrat (BR) hatte im März 2018 in der Werkstatt Pasing zu einer Betriebsversammlung eingeladen, nachweislich **ohne das Fahrpersonal!** Die Lokrangierführer in Pasing waren also nicht eingeladen. Die Tagesordnung sah unter anderem den Bericht der Gewerkschaften (Mehrzahl) vor. Welche Gewerkschaften allerdings zu dieser Versammlung eingeladen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der BR hat seit mindestens einem halben Jahr keine Betriebsversammlung mit Teilnahmeberechtigung für das Fahrpersonal durchgeführt. Hierzu ist er aber **gesetzlich verpflichtet!** Die GDL hat deshalb am 10. April 2018 den BR-Vorsitzenden angeschrieben und die Durchführung einer Betriebsversammlung (auch) für das Fahrpersonal beantragt. Der BR hätte so eine Betriebsversammlung 14 Tage nach Beantragung durchführen müssen, also noch im Monat April 2018. Auch hierzu ist er **gesetzlich verpflichtet!** Der BR-Vorsitzende teilte der GDL statt dessen lapidar mit, dass er nun eine Betriebsversammlung zwar plane, ein Termin aber noch nicht feststehe.

Die offensichtliche Gleichgültigkeit gegenüber dem Fahrpersonal und dem Betriebsverfassungsgesetz ist für uns unerklärbar. **Wichtige Themen gäbe es genug zu besprechen, vor allem für und mit dem Fahrpersonal.**